

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Schuhmacher/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung
20g doi 7.dobiidai.ig	z.i.ac ac. /iacz.i.aa.i.g
Talafammumaman	
reieronnummer	
E-Mail Adresse	
	Beginn der Ausbildung Telefonnummer E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Roh-, Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten sowie ihrer Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten							
3.	Kenntnis des Auswählens und Zurichtens der Leisten							
4.	Auswählen des zu verarbeitenden Materials							
5.	Einfaches Zuschneiden							
	Zuschneiden							
6.	Vorbereiten der Bodenteile							
7.	Schärfen							
	Schärfen und Vorrichten für Steppen							
	Steppen							
8.	Buggen							
9.	Zusammenstellen von Oberteilen							
10.	Zwicken der Schäfte							
11.	Verbinden des Oberteiles mit der Brandsohle							
12.	Streichen und Ausballen	•						
13.	Aufrauhen							
14.	Befestigen der Bodenteile							
15.	Einfaches Schleifen							
	Schleifen							



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
16.	Einfaches Fräsen						
	Fräsen						
17.	Ausputzen						
	Ausputzen und Finishen						
18.	Kenntnis des Baues und der Formgebung des Absatzes						
19.	Ausschneiden der Bodenteile						
20.	Längen und Weiten						
21.	Kenntnis der Längen- und Weitenmaße						
22.	Kenntnis des Anfertigens von Drähten und von einfachen Handnäharbeiten						
23.	Grundkenntnisse des Maßnehmens und Anprobierens						
24.	Grundkenntnisse des Klebens						
	Grundkenntnisse des Schweißens						
25.	Kenntnis der Pflege von Leder und Werkstoffen						
26.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen						
	(§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
27.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in						
	Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Ge-						
	sundheit						
28.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:							
von: bis:							
Kursunternehmen / Verbundbetrieb							
BBP:							
von: bis:							
Kursunternehmen / Verbundbetrieb							
Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung							
						<u> </u>	
Nachhilfe					_		
Coaching/Mediation							
Kurse/Seminare/Worksh	iops						
Prüfungsvorhereitung							

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			